

## **Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Landratsamt Heidenheim  
Soziale Sicherung und Integration  
Pflegestützpunkt

### **Pflegestützpunkt**

#### **1. Welche Aufgaben erfüllen die Pflegestützpunkte (§ 7c Abs. 2 SGB XI)?**

- In den Pflegestützpunkten erhalten Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen sowie ihre Angehörigen kostenlos Informationen rund um das Thema Pflege sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote, einschließlich der Pflegeberatung.
- Mit Hilfe des Pflegestützpunktes erfolgt eine Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Bei Bedarf erfolgt eine Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle. Er bietet neben Informationen rund um gesetzliche und kommunale Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu diesen Stellen her. Zudem ist der Pflegestützpunkt kompetenter Ansprechpartner für Leistungsanbieter, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige.

#### **2. Wofür erheben und verarbeiten die Pflegestützpunkte Ihre Daten?**

Die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie kann auch anonym erfolgen – ohne Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten. Es kann aber auch eine Datenerhebung erforderlich werden. Für die Koordinierung der Betreuung oder bei der Hilfestellung zur Inanspruchnahme von Leistungen, kann es erforderlich sein, dass die Pflegestützpunkte mit den Kranken- und Pflegekassen, den ambulanten Pflegediensten, den Pflegeheimen, den Behörden, den Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren in Kontakt kommen und auch Sozialdaten übermitteln. Was Sozialdaten sind, ist in § 67 Abs. 2 SGB X definiert. Sozialdaten sind zugleich personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

→ Die Daten werden durch den Pflegestützpunkt beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 9.

#### **3. Was ist die rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung?**

Die Zulässigkeit der Datenerhebung und Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c) i. V. m. Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 7 c Abs. 5 SGB XI. Wenn die Datenübermittlung nicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich sein sollte und keine andere gesetzliche Verarbeitungsbefugnis besteht, erfolgt eine Datenverarbeitung nur, falls Sie schriftlich eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

#### **4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?**

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten mitzuteilen. Damit die Pflegestützpunkte ihre Aufgaben sachgemäß und rechtmäßig erfüllen können, ist jedoch in vielen Fällen Ihr Mitwirken Voraussetzung. Dann ist es wichtig, dass Sie alle für die vorgenannten Zwecke relevanten Informationen zu Ihrer Person und zu Ihren Lebensverhältnissen mitteilen. Eine fehlende Mitwirkung kann dazu führen, dass keine umfassende oder adäquate Beratung oder Unterstützung erfolgen kann.

#### **5. Welche Daten werden verarbeitet?**

Die Pflegestützpunkte verarbeiten bei Bedarf die nachfolgenden Kategorien von Daten:

- Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
- Daten zum Versicherungsverhältnis
- Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten
- Daten zur Pflegeperson
- Daten zum gesetzlichen Vertreter
- Daten zu Leistungserbringern
- Daten zum Beratungsanlass und Beratungsverlauf.

#### **6. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?**

Die Pflegestützpunkte unterstützen Sie, damit Ihre pflegerische Versorgung reibungslos funktionieren kann. Hierzu kann es im Einzelfall notwendig sein, die erhobenen Daten Dritten mitzuteilen. Dies kann im Rahmen der Unterstützung bei der Beantragung von weiteren Sozialleistungen der Fall sein, falls ein anderer Leistungsträger für die Bewilligung zuständig ist, oder Absprachen mit Leistungserbringern betreffen, die Ihrer optimalen Versorgung dienen (z. B. ambulante Pflegedienste, Apothekenservice, Essen auf Rädern). Bei der Übermittlung der Daten wird strikt darauf geachtet, dass nur die tatsächlich für den konkreten Zweck erforderlichen Daten übermittelt werden.

#### **7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Die elektronisch gespeicherten Daten (Dokumentationsbögen, etc.) werden nach Ablauf von drei Jahren nach Ihrem letzten Kontakt mit uns vernichtet bzw. gelöscht (Beispiel: Ihr letzter Kontakt war am 20. September 2018. Die Aufbewahrungsfrist Ihrer Daten endet dann am 31.12.2021). Dies bedeutet, dass die Daten unkenntlich gemacht und damit nicht wiederhergestellt werden können. Für die Aufbewahrung/Speicherung bzw. Löschung der bei der Kranken- bzw. Pflegekasse gespeicherten Daten gelten die Regelungen von § 304 SGB V bzw. § 107 SGB XI.

#### **8. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

## **9. An wen können Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden?**

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte haben Sie die Möglichkeit, sich an den verantwortlichen Pflegestützpunkt oder die Datenschutzbeauftragte zu wenden, welche Ihr Anliegen prüfen und im Bedarfsfall die erforderlichen Schritte einleiten werden. Ebenso können Sie Ihre erteilte Einwilligung bei den genannten Stellen widerrufen.

### Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,  
 Pflegestützpunkt  
 Felsenstraße 36,  
 89518 Heidenheim  
 Tel: 07321 321-2424,  
 E-Mail unter  
[pflgestuetzpunkt@landkreis-Heidenheim.de](mailto:pflgestuetzpunkt@landkreis-Heidenheim.de)

### Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim  
 Datenschutzbeauftragte  
 Felsenstraße 36  
 89518 Heidenheim  
 Telefonnr. 07321/321-2254 oder  
 E-Mail unter  
[Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
 und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
 Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
 Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
 Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
 E-Mail unter  
[poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)  
 Beschwerde online unter:  
[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)